

Gesuch um Sperre von Personendaten von:

Name des/der Schülers/in:

Abteilung / Klasse:

Adresse:

Telefonnummer:

Email:

Rechtliche Bestimmungen

- Gemäss § 2 Abs. 3 der Mittelschulverordnung vom 10.12.2001 (BGS 414.113) kann das Rektorat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Personendaten wie Name, Vorname und Wohnort von Schülerinnen und Schülern in geeigneter Form in den Jahresberichten (Kantimagazin) und weiteren Medien veröffentlichen.
- Nach § 27 Abs. 1 des Informations- und Datenschutzgesetzes (InfoDG) vom 21.2.2001 (BGS 114.1) kann jede betroffene Person von der Behörde verlangen, dass sie bestimmte Personendaten Privaten nicht bekannt gibt.
- Die Behörde bestätigt die Sperre schriftlich, sobald sie sie vorgenommen hat (§ 18 der Informations- und Datenschutzverordnung [InfoDV] vom 10.12.2001; BGS 114.2).

Umfang der Sperre meiner Personendaten

Ich mache von meinem Sperrrecht Gebrauch. Ich wünsche:

- keine Veröffentlichung in Jahresberichten und weiteren Medien (umfassende Sperre);
- keine Veröffentlichung in Jahresberichten;
- keine Veröffentlichung in weiteren Medien (z.B. regionale Zeitungen und Zeitschriften).

Ort, Datum: Unterschrift:

Weil es sich beim Recht auf Datensperre um ein höchstpersönliches Recht handelt, können es auch Personen unter 18 Jahren wahrnehmen, sofern sie urteilsfähig sind. Das Gesuch muss ausgefüllt und handschriftlich unterzeichnet beim Rektorat der Kantonsschule Olten eingereicht werden.

Ausführung durch die Kantonsschule

Die Sperre wurde vom Rektorat vorgenommen und der gesuchstellenden Person mitgeteilt am:

.....